

Mitteilung des Senats vom 22. November 2011**Städtebauförderung erhalten, sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen stärken**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD haben unter Drucksache 18/76 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mittel standen dem Land Bremen in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt für die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung zur Verfügung? Wie viele eigene Haushaltsmittel hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren für Städtebauförderung und speziell für das Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ ausgegeben?

Dem Land Bremen standen in den Jahren 2006 bis 2011 Bundesmittel aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung in Höhe von 20 Mio. € zur Verfügung, diese sind zu zwei Dritteln mit Landes- und Gemeindemittel kofinanzieren. Entsprechend der Vereinbarung für das Land Bremen stellen die Gemeinden Bremen und Bremerhaven diese erforderlichen Kofinanzierungsanteile in ihren Haushalten zur Verfügung. Die Stadt Bremen sowie die Stadt Bremerhaven haben 40 Mio. € zur Kofinanzierung der Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

Für das, nur in der Stadt Bremen eingesetzte, stadteigene Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ wurden im gleichen Zeitraum 8,9 Mio. € für weitgehend konsumtive Maßnahmen ausgegeben.

2. In welchen Handlungsfeldern wurden im oben genannten Zeitraum Maßnahmen und Projekte gefördert?

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden in den Fördergebieten der Stadterneuerung der Städte Bremen und Bremerhaven auf Grundlage integrierter Handlungskonzepte ausgegeben. In den Jahren 2006 bis 2011 konnten folgende Handlungsfelder bedient werden:

In beiden Städten wurden investive Projekte der Wohnumfeldverbesserung, der sozialen, der Bildungs- und der verkehrlichen Infrastruktur sowie Projekte der Freiflächengestaltung und des Wohnumfeldes gefördert. Aufgrund des ausgeprägten Wohnungsüberhangs und des damit zusammenhängenden Leerstandes wurden in Bremerhaven des Weiteren nicht mehr benötigte Gebäude zurückgebaut bzw. die städtische Infrastruktur angepasst. Zwischennutzungen konnten auf freigelegten Flächen realisiert und sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Bis Ende 2010 konnte in der Stadt Bremen zudem noch die Finanzierung der Quartiersmanager/-innen aus dem Programm „Soziale Stadt“ realisiert werden. Dies ist nach Einstellung einiger Quartiersmanager/-innen in den öffentlichen Dienst ab Ende 2010 nicht mehr möglich, die Kosten werden daher durch das Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ getragen.

3. Welche Maßnahmen und Projekte wurden im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ in welchem finanziellen Umfang in den Jahren 2010 und 2011 gefördert

(bitte getrennt nach Programmgebieten bzw. Ortsteilen, gegebenenfalls Quartieren auflühren)?

In der Stadt Bremen wurden in den Jahren 2010 und bis Ende Oktober 2011 in den elf WiN/Soziale-Stadt-Programmgebieten die in der Anlage detailliert dargestellten Projekte gefördert.

In dem Bremerhavener Soziale-Stadt-Gebiet „Wulsdorf – Ringstraße“ wurden die beiden Projekte Modellvorhaben „Denk-Sport-Spiel-Parcours: Über Bewohnerbeteiligung zu einer generationsübergreifenden Freiraumgestaltung“ mit 65 700 € und das Projekt „Umbau Wohnhaus Thunstraße 58“ mit 320 000 € bezuschusst.

4. Welche Rolle spielt das Programm „Soziale Stadt“ für soziale und kulturelle Teilhabe, Bürgerengagement sowie politische Beteiligung an der Stadt- und Quartiersentwicklung und -planung?

Benachteiligte Stadtteile mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen werden durch das Programm „Soziale Stadt“ in ihrer Entwicklung gefördert, aufgewertet und stabilisiert. Ziel des Programms in der Stadt Bremen ist es, die Wohn- und Lebenssituation der Menschen in entsprechenden Stadtteilen zu verbessern. Der intensiven Einbindung dieser Menschen in die Quartiersentwicklung kommt dabei ein zentraler Stellenwert zu. Die Beteiligung reicht von der Information über die Mitsprache bis zur aktiven Mitgestaltung.

Zur Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den „Soziale-Stadt-Gebieten“ der Stadt Bremen werden verschiedene Instrumente eingesetzt.

- Beispielsweise steht in allen „Soziale-Stadt-Gebieten“ ein Quartiersmanagement zur Verfügung; dieses übernimmt vor Ort Vernetzungstätigkeiten, Ansprache und Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Akquirierung weiterer Mittel wie z. B. im Bundesprogramm Biwaq, Leitung Forumsitzungen sowie Initiierung von Maßnahmen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei in der Einbindung von Migrantinnen und Migranten.
- In monatlich tagenden und für alle Bürgerinnen und Bürger offenen Stadtteilgruppensitzungen wird ein niedrigschwelliger Zugang zum Quartiersentwicklungsprozess ermöglicht. Im Rahmen der Stadtteilgruppensitzungen wird über aktuelle Problemlagen berichtet, Planungen zu größeren Projekten werden vorgestellt und diskutiert, über Projekte wird im Konsensverfahren entschieden und damit eine aktive Teilhabe der Bürger an der Entwicklung ihres Quartiers ermöglicht.
- Bürgerinnen und Bürger sind zudem eingeladen, sich in die strategische Quartiersplanung einzubringen und in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen oder jährlich bei der Fortschreibung der integrierten Handlungskonzepte mitzuwirken. In diesem Rahmen werden Problemlagen, Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Projektplanungen diskutiert und die Programmwirkung reflektiert.
- Bei Einzelmaßnahmen können Bürgerinnen und Bürger und insbesondere Anwohnerinnen und Anwohner an der Planung z. B. von Frei- und Spielflächen aktiv mitwirken. Im Rahmen von Workshops wird der spezielle Bedarf der jeweiligen Zielgruppe erhoben, es werden Modelle gebaut, Pläne gezeichnet und diskutiert. Hier liegt ein besonderer Fokus auf der zielgruppengerechten Einbindung von Kindern und Jugendlichen.
- Bei kleineren Projekten wie der Gestaltung von Hauseingängen oder dem Bau von Spielplatzelementen kann teilweise unter künstlerischer und technischer Anleitung direkt „Hand angelegt“ und das eigene Quartier im wahren Sinne des Wortes mitgestaltet werden.

Zusätzlich zu der prozesshaften Beteiligung an der Quartiersentwicklung wird soziale und kulturelle Teilhabe vor allem durch die bauliche Realisierung konkreter Projekte ermöglicht, die aus dem Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden. In Bewohnertreffs, Familien- und Quartierszentren, Quartiersbildungszentren, Kinder- und Jugendeinrichtungen werden niedrigschwellige Angebote ermöglicht, die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger im Quartier ermöglichen.

Im Bremerhavener Soziale-Stadt-Gebiet Wulsdorf konnte durch eine Kombination aus Abriss, Neubau und Modernisierung eine behutsame Sanierung des Gebietes gemeinsam mit den Mietern umgesetzt werden. Vorhandene Mieterstrukturen konnten erhalten werden, wobei die Berücksichtigung von Familienbezügen im Quartier ein wichtiger Faktor war.

Die neu entstandenen Reihen- und Einfamilienhäuser werden zu großen Teilen von Interessenten aus dem Quartier nachgefragt. So konnten familiäre und nachbarschaftliche Beziehungen im Quartier erhalten werden bei gleichzeitiger sozialer Stabilisierung.

Die Maßnahmen sind in Kooperation mit sozialen Trägern vor Ort durchgeführt worden, beispielsweise mit Einrichtungen des Amtes für Jugend und Familie, des Sozialamtes, der Arbeiterwohlfahrt. Die Freiflächengestaltung konnte zusammen mit dem Gartenbauamt und Bewohnern umgesetzt werden, dabei konnten Angebote zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen aus dem Quartier gemacht werden.

Ein besonderes Modellprojekt stellt die wohnortnahe Versorgung von Demenzzkranken als Tagespflege in Wulsdorf dar, sie wird ergänzt durch ein Wohnprojekt. Durch dieses Projekt ist für die Bewohner soziale Teilhabe wieder möglich geworden.

Das Programm „Soziale Stadt“ spielt somit eine besondere Rolle für soziale und kulturelle Teilhabe, Bürgerengagement sowie politische Beteiligung an der Stadt- und Quartiersentwicklung und -planung im Land Bremen.

5. Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer möglichen Kürzung der Bundesmittel für die Projekte und Maßnahmen in den betroffenen Stadtteilen bzw. Quartieren sowohl finanziell als auch inhaltlich?

Die den Ländern vom Bund bereit gestellten Bundesfinanzhilfen werden, wie auch in der Vergangenheit, in fünf Jahresraten kassenmäßig zur Verfügung gestellt. Die Folgen der in 2011 und 2012 gekürzten Haushaltsansätze sind in 2012 spürbar, ab 2013 insbesondere im Programm der „Sozialen Stadt“ sehr deutlich wirksam.

Die Kürzungen der Städtebauförderung werden zukünftig nicht nur dazu führen, dass voraussichtlich keine neuen Gebiete in die Förderprogramme aufgenommen werden können, sondern auch, dass die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen in bestehenden Fördergebieten gestreckt werden muss.

In den derzeitigen Fördergebieten der Städtebauförderung sind die beschlossenen Zeit-, Maßnahme- und Kostenpläne den neuen finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen – mit folgenden denkbaren Konsequenzen:

- deutliche Verlängerung der Projektlaufzeiten durch eine erforderliche zeitliche Streckung der Zeit- und Maßnahmepläne,
- Reduzierung des Umfangs der Gesamtmaßnahmen und von Gebietsbudgets,
- gegebenenfalls Aufgabe von Fördergebieten,
- deutliche Reduzierung der Anstoßwirkung auf private Investitionen und
- Rückgang der Kooperationsbereitschaft privater Eigentümer und Wohnungsbauengesellschaften.

Die deutlich reduzierten Mittel haben insbesondere Auswirkungen auf das Programm „Soziale Stadt“. Aktuell wird im Auftrag der Baudeputation durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, ein Gutachten erstellt, wie mit den sich aus der massiven Kürzung ergebenden Folgen umgegangen werden kann.

Die Möglichkeiten der Finanzierung größerer Maßnahmen, wie z. B. Quartiersbildungs- oder Familienzentren durch das Programm „Soziale Stadt“ werden stark eingeschränkt.

6. Welche weiteren Folgen (konjunkturelle, soziale, etc.) ergeben sich aus Sicht des Senats aus einer Kürzung der Bundesmittel für das Land und die Städte Bremen und Bremerhaven? Wie bewertet der Senat diese Folgen?

Die Städtebauförderung ist eine besonders effektive Form des Investitionsanreizes und hat vielfältige Multiplikatoreffekte: 1 € Städtebauförderung löst nach

einer aktuellen Untersuchung des Bundesbauministeriums durchschnittlich über 7 € weitere öffentliche und private Investitionen aus. D. h., den Städten Bremen und Bremerhaven entgehen durch die Kürzungen der Städtebaufördermittel in den Jahren 2011 und 2012 gegenüber dem Jahr 2010 private Investitionen in Höhe von rund 19 Mio. € innerhalb der Programmlaufzeiten. Die Programme der Städtebauförderung werden in Bremen und Bremerhaven zudem ganz überwiegend in sozial benachteiligten Gebieten eingesetzt. Durch die Multiplikatorwirkung finden somit auch Investitionsanreize in Gebieten statt, die sonst kaum eigene Investitionsimpulse auslösen. Diese Impulse werden deutlich geringer ausfallen.

Die Städtebauförderung sichert und erhält Arbeitsplätze. Da es sich vorwiegend um kleinere bis mittlere Bauvorhaben handelt, werden rund 90 % aller Aufträge an lokale bzw. regionale Handwerks- und Bauunternehmen vergeben.

Der Abschlussbericht „Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)*) kommt zu dem Ergebnis, dass 1 Mio. € Förderung durch Bund und Land zusätzlich 1,5 Mio. € Steuereinnahmen und rund 1,8 Mio. € zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge bewirken.

Die Städtebauförderung trägt zur Innenentwicklung und zur Sicherung und Bereitstellung von bezahlbarem, innerstädtischem Wohnraum bei. Auch im Rahmen des interdisziplinär erarbeiteten Entwicklungsprogramms „Leitbild Bremen 2020“ und der daraus abgeleiteten Wohnungsbaukonzeption Bremen wird deutlich, dass der Stabilisierung und Erneuerung der Kernstadt eine erhöhte Bedeutung zukommt und zukommen muss.

Die Kürzung der Städtebauförderungsmittel insgesamt ist dementsprechend für Bremen und Bremerhaven in einer ohnehin finanziell schweren Zeit sehr schmerzhaft.

Vor allem das Zusammenstreichen des Programms „Soziale Stadt“ in 2011 um mehr als zwei Drittel und die beabsichtigte Kürzung in 2012 um mehr als 50 % gegenüber 2010 werden die Handlungsmöglichkeiten vor Ort zukünftig einschränken. Gerade die aktuelle Diskussion über Probleme der Integration der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sollte Anlass sein, das Programm „Soziale Stadt“ nicht zu kürzen. Das Programm, das in der Stadtgemeinde Bremen gemeinsam mit dem Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ eingesetzt wird, hat das ganzheitliche, integrierte sozialräumliche Denken und Handeln unterstützt und gefördert. So wurden im Rahmen einer integrativen Strategie eine Vielzahl von Projekten mit den Schwerpunkten soziale Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Kultur, Kriminalprävention, Integration für Migranten/-innen, Wohnumfeld und Quartiersentwicklung durchgeführt.

Es wäre eine negative Signalwirkung für die Quartiersarbeit, wenn die Kürzung aller Städtebauförderprogramme perspektivisch einen Ausstieg des Bundes aus der sozialen Stadtentwicklung bedeuten würde. Langfristige Planungen der Kommunen und sichere nachhaltige Investitionen, die den sozialen Zusammenhalt und das bürgerschaftliche Engagement stärken sowie sichere Aufträge und Beschäftigung im Handwerk und Baugewerbe würden deutlich eingeschränkt.

7. In welchem Umfang sind der Senat der Freien Hansestadt Bremen und die Regierung anderer Bundesländer tätig geworden bzw. wird der Senat tätig werden, um die geplanten Mittelkürzungen abzuwenden?

Senat der Freien Hansestadt Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat sich bereits im Juli 2010, also kurz nach Bekanntwerden der Kürzungsabsichten im Bereich der Städtebauförderung an Herrn Bundesbauminister Ramsauer gewandt und gegen die beabsichtigte Halbierung protestiert. Die bremischen Mitglieder des Bundestages wurden ebenfalls persönlich um Unterstützung bei der Rücknahme der Kürzungsabsichten gebeten.

*) BMVBS-Online-Publikation, Nr. 13/2011, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS); Wissenschaftliche Begleitung: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR); Bearbeitung: Bergische Universität Wuppertal, DIW econ GmbH, Berlin.

Im Mai dieses Jahres hat sich der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa nochmals an Herrn Ramsauer gewandt, und eindringlich eine Rücknahme der in 2012 vorgesehenen wiederholten Kürzungen eingefordert.

Der Senat und die Baudeputation wurden kontinuierlich durch den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa informiert (Landesprogramm zur Städtebauförderung 2011: Vorlage für die Sitzung des Senats am 5. April 2011; BDV „Auswirkungen der beschlossenen Kürzungen der Städtebauförderung für die Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr am 2. Dezember 2010“; BDV „Auswirkungen der beabsichtigten Kürzungen bei der Städtebauförderung und beim Wohngeld auf Bremen und Bremerhaven für die Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr am 19. August 2010“).

Beschlüsse Bauministerkonferenz

Die Bauminister der Länder haben auf Ihrer Sondersitzung am 28. Juni 2011 einstimmig beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, die Zusagen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU, und FDP einzuhalten und die Städtebauförderungsmittel wieder auf das Niveau von 2010 und damit auf 535 Mio. € anzuheben.

Sie haben die Bundesregierung ebenfalls aufgefordert, die Länder sowie die Städte und Gemeinden zukünftig intensiver in die Planungen der Bundesfinanzhilfen einzubeziehen, um rechtliche, konzeptionelle und eine finanzielle Planungssicherheit und Flexibilität bei Ländern, Städten und Gemeinden im Bereich der Städtebauförderung zu gewährleisten.

Bereits ein Jahr zuvor, am 3. September 2010 haben sich die für die Stadtentwicklung verantwortlichen Minister und Senatoren der Länder auf einer Sonderbauministerkonferenz zur Zukunft der Städtebauförderung auf ein klares Bekenntnis verständigt.

Beschluss Finanzausschuss

Auch der Finanzausschuss des Bundesrates hat sich in seiner Stellungnahme vom 23. September 2011 zu dem Bundeshaushaltsgesetz 2012 und zum Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015 u. a. für die Anhebung der Städtebauförderungsmittel auf das Niveau des Jahres 2010 ausgesprochen. Die Abstimmung erfolgte einstimmig, also auch mit der Zustimmung des Landes Bremen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 23. September 2011 zum Bundeshaushaltsgesetz 2012 und zum Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015 diese Formulierung übernommen.

Beschlüsse weiterer Institutionen

Das Präsidium des Deutschen Städtetages, der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), der AWO-Bundesverband, die Schader Stiftung, der VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung und viele weitere mehr haben sich ebenfalls deutlich gegen die angekündigte Kürzung der Städtebauförderung ausgesprochen.

Maßnahmen in den Städten Bremen und Bremerhaven

Die Kürzung der Städtebauförderung findet auch in den Städten Bremen und Bremerhaven ein großes negatives Echo. Sowohl die Vertreter der großen bremischen Wohnungs- und Wohnbauunternehmen, als auch der Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. und die Architektenkammer haben ihr Unverständnis gegen die Kürzungsabsichten formuliert. Mehrere Quartiermanagements sind dem vom Deutschen Städtetag u. a. gegründeten „Bündnis für eine Soziale Stadt“ beigetreten.

Das Baudezernat der Stadt Bremerhaven hat in 2010 und 2011 bei allen sich ergebenden Anlässen gegenüber der Presse auf die Kürzungsproblematik für Bremerhaven hingewiesen. Die Nordsee-Zeitung und das Sonntagsjournal haben die Hinweise vielfach aufgegriffen. Ende Juni 2011 ist im Rahmen der Veranstaltung „Stadt.Umbau.Labor.Bremerhaven“ ausführlich gemeinsam mit Landesvertretern über die Kürzungsabsichten und -auswirkungen berichtet worden. Bei den Vertretern der Bremerhavener Parteien, aber auch bei den Trägern öffentlicher Belange ist, an der Resonanz gemessen, eine Sensibilisierung erreicht worden.

Anlage 1

Im Rahmen des Programms Soziale Stadt in 2010 und bis Ende Oktober 2011 geförderte Projekte

Gebiet	Projektbezeichnung	Kosten	Zuschuss
Grohner Düne			
Grohner Düne	"Fachkräfte gestalten Räume und Material bildungsanregend"	11.597,74 €	11.597,74 €
Grohner Düne	Beschaffung und Installation einer Bühne, Beleuchtungs-, PA- sowie Vorhanganlage	21.344,12 €	21.344,12 €
Grohner Düne	Umbau und Einrichtung eines Forscherraumes	31.053,02 €	30.053,02 €
			62.994,88 €

Gröpelingen			
Gröpelingen	Umgestaltung des Außengeländes (Spielplatz Bromberger Straße)- Erneuerung des Spielgerätes "Schiff"	28.044,73 €	28.044,73 €
Gröpelingen	Quartiersbildungszentrum Fischerhuder Straße	3.100.000,00 €	430.000,00 €
Gröpelingen	kleinteilige Projekte zur Spiel- und Freiflächengestaltung und für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	4.805,20 €	4.805,20 €
			462.849,93 €

Hemelingen			
Hemelingen	Bodensanierung im Außenbereich des Vereinssitzes der Bremer Tafel e.V.	13.645,30 €	10.000,00 €
Hemelingen	Bau einer Boulebahn und Schachecke auf dem Außengelände des Bürgerhauses Hemelingen e.V.	11.984,20 €	10.289,21 €
Hemelingen	Sanierung und Erweiterung der sanitären Anlagen, Wassersportverein Hemelingen unter Nutzung von Solartechnik	115.515,95 €	10.000,00 €
Hemelingen	"Entdeckergarten", Gestaltung des Außengeländes der Krippe Kinderhaus Bultstraße	26.206,41 €	8.507,35 €
Hemelingen	kleinteilige Projekte zur Spiel- und Freiflächengestaltung und für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	55.728,89 €	47.528,19 €
			86.324,75 €

Huckelriede			
Huckelriede	Umbau und Einrichtung einer Fahrradwerkstatt	11.680,30 €	11.680,30 €
Huckelriede	Gestaltung des Außengeländes des Kinder- und Familienzentrums Kornstraße, Erweiterung des Spielbereichs	111.000,00 €	19.000,00 €
Huckelriede	Modernisierung der Zaun- und Schließanlage bei der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt	20.111,13 €	10.500,00 €
Huckelriede	kleinteilige Projekte zur Spiel- und Freiflächengestaltung und für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	10.675,92 €	4.057,04 €
			45.237,34 €

Kattenturm			
Kattenturm	Verbesserung des Kleinspielfeldes (Bolzplatz) Max-Jahn-Weg	31.649,45 €	15.000,00 €
Kattenturm	Mosaik - künstlerische Aufwertung eines Treffpunktes	7.000,00 €	7.000,00 €
Kattenturm	Gestaltung eines Spielplatzes	75.144,64 €	46.644,64 €
Kattenturm	Schulhofneugestaltung und Spielplatzerneuerung	58.000,00 €	25.000,00 €
Kattenturm	Weiterentwicklung Spiel-/Bolzplatz Wischmannstraße - Einbau stabiler Tore und einer Rutsche	5.784,85 €	5.458,58 €
Kattenturm	Obervieland in Schwung - Gesundheitspfad rund um das Klinikum Links der Weser	31.287,10 €	31.287,10 €
Kattenturm	Graffito - Street Art unter dem Thema "Kattenturm schafft Verbindungen"	6.575,91 €	6.575,91 €
Kattenturm	Anschaffung eines Korrektur-Folienspiegel, einer Spiegelwand mit Splitterschutzfolie und 2 rollbaren Bodenturnbahnen im BGO	4.641,30 €	4.641,30 €
Kattenturm	Lehrküche für den Stadtteil	27.271,30 €	15.000,00 €
Kattenturm	Weiterentwicklung Spielplatz Wischmannstraße - Einbau einer Kleinkindspielhütte mit Veranda und Rutsche	9.530,00 €	9.530,00 €
Kattenturm	kleinteilige Projekte zur Spiel- und Freiflächengestaltung und für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	33.532,06 €	33.204,00 €
			166.137,53 €

Lüssum-Bockhorn			
Lüssum-Bockhorn	Neugestaltung eines Teilstückes des Kindergartenaußengeländes	29.086,03 €	15.000,00 €
Lüssum-Bockhorn	Amphitheater	21.231,30 €	18.623,17 €
Lüssum-Bockhorn	Teichprojekt der Klasse 8B, Kinder- und Jugendforum	27.663,33 €	27.663,33 €
Lüssum-Bockhorn	Neugestaltung des Außengeländes des Kinder- und Familienzentrums Fillerkamp	48.351,08 €	45.851,08 €
Lüssum-Bockhorn	Überarbeitung und Gestaltung der Außenanlagen am Jugendclub Lüssum	43.100,00 €	43.100,00 €
Lüssum-Bockhorn	II. Bauabschnitt der Neugestaltung des Außengeländes des Kinder- und Familienzentrums Fillerkamp	53.004,50 €	53.004,50 €
Lüssum-Bockhorn	Überarbeitung und Gestaltung der Außenanlagen am Jugendclub Lüssum, Bauabschnitt 2	56.700,00 €	56.700,00 €
Lüssum-Bockhorn	Grünes Band Lüssum, Schulwegverbindung zwischen Kreinsloger und Turnerstraße, hier Abschnitt Am Fillerkamp bis Turnerstraße	10.000,00 €	10.000,00 €
Lüssum-Bockhorn	kleinteilige Projekte zur Spiel- und Freiflächengestaltung und für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	6.078,00€	6.078,00€
			276.020,09 €

Neue Vahr			
Neue Vahr	Umbau unseres Kinderbereiches Bürgerzentrum Neue Vahr	154.545,00 €	79.545,00 €
Neue Vahr	Bolzplatzerneuerung Spielplatz Philipp-Scheidemann-Straße	30.612,20 €	30.612,20 €
Neue Vahr	Gestaltung eines Wiesenbereiches auf dem Schulgelände der Schule an der Witzlebenstraße	30.600,85 €	14.400,85 €
Neue Vahr	kleinteilige Projekte zur Spiel- und Freiflächengestaltung und für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	2.536,85 €	2.536,85 €
			127.094,90 €

Oslebshausen			
Oslebshausen	Gestaltung der Eingangsbereiche, Wohngebäude Wohlers Eichen	27.549,36 €	18.549,36 €
Oslebshausen	Gestaltung der Eingangsbereiche, Wohngebäude Wohlers Eichen	32.549,36 €	21.549,36 €
Oslebshausen	kleinteilige Projekte zur Spiel- und Freiflächengestaltung und für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	8.834,30 €	8.580,00 €
			48.680,48 €

Osterholz-Tenever			
Osterholz-Tenever	Internationales Mehrgenerationenhaus Bremen Osterholz	880.000,00 €	60.000,00 €
Osterholz-Tenever	Schulhofsanierung	71.000,00 €	10.000,00 €
Osterholz-Tenever	Schulhofaufwertung Koblenzer Str.	113.000,00 €	15.000,00 €
Osterholz-Tenever	Interkultureller Boxsport insbesondere für Jugendliche / Herichtung eines Box-/Sportraumes	213.354,00 €	74.322,00 €
Osterholz-Tenever	Teilantrag "3. Bauabschnitt Außenanlage Kita Kinderhafen"	26.000,00 €	26.000,00 €
Osterholz-Tenever	Fortführung der Umgestaltung des Außengeländes in Kooperation mit dem Hort St. Petri	14.969,75 €	12.000,00 €
Osterholz-Tenever	Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes des KTHs unter Berücksichtigung der U3-Gruppe, die ab Januar 2012 beginnt	33.719,98 €	6.000,00 €
Osterholz-Tenever	Teilantrag 4. Bauabschnitt der Gesamtbaumaßnahme Außengelände Kita Kinderhafen	11.000,00 €	10.000,00 €
Osterholz-Tenever	kleinteilige Projekte zur Spiel- und Freiflächengestaltung und für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	36.354,00€	36.354,00€
			249.679,65 €

Sodenmatt / Kirchhuchting			
Sodenmatt / Kirchhuchting	Neubau eines "Kletterfelsens" für Kinder und Jugendliche	20.086,09 €	10.043,04 €
Sodenmatt / Kirchhuchting	Treff für Kunst und Werken	70.500,00 €	10.750,00 €
Sodenmatt / Kirchhuchting	Neugestaltung Spielbereiche	46.453,41 €	19.953,41 €
Sodenmatt / Kirchhuchting	Barrierefreie Stadtteilmfarm	19.454,42 €	19.454,42 €
Sodenmatt / Kirchhuchting	Bolzplatz Middelburger Straße	20.551,30 €	12.200,00 €
Sodenmatt / Kirchhuchting	"Mauerfall Höhpost" Mauerabbruch und Umgestaltung des Eingangsbereiches des Spielplatzes des Kinder- und Familienzentrums, 1. Bauabschnitt	13.940,00 €	13.940,00 €
Sodenmatt / Kirchhuchting	Plattformlift	23.175,00 €	22.500,00 €
Sodenmatt / Kirchhuchting	Integrativer Niedrigseilgarten	12.487,11 €	12.487,11 €
Sodenmatt / Kirchhuchting	kleinteilige Projekte zur Spiel- und Freiflächengestaltung und für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	167.840,62 €	79.062,00€
			200.392,68 €